

nach geographischen, teils nach organisatorischen Gesichtspunkten. Tatsächlich ist die Anordnung im Register „kunterbunt“ (so Tangl).

Die Briefe 28, 29 und 30 und deren a pari-Briefe wurden sicher nach der Expedition ins Register eingetragen³⁸⁾, vermutlich, so Tangl, von einer Hand und vielleicht auf der Basis von in der Kanzlei angelegten Blättern, auf denen die ausgehenden Briefe festgehalten worden waren. „Die Liste ... spiegelt die Verschiedenheit der Eintragungen von wechselnder Hand und wechselnder Zeit wider“³⁹⁾. Die Stellung in der Liste gibt Hinweise auf den Zeitpunkt der Reinschrift und die Versendung: als Bündel an benachbarte Destinatäre oder als Einzelsendung, je nach der Anwesenheit von Gesandten an der Kurie oder der Entsendung von Delegaten. Die französische Briefgruppe am Schluss der Liste wurde zweifelsohne dem Kardinallegaten Robert von Courson (s. auch Br. 31, 32, 33) mitgegeben.

Wie auch in den vorangehenden Jahrgängen wurden Briefe sowohl nach Konzepten als auch nach Originalen ins Register eingetragen. Für die Br. 28 bis 37 plädiert zuerst Tangl für die Eintragung nach erfolgter Depeschierung und somit auf der Basis von Konzepten – dafür spricht auch die Datierung der *Vineam Domini*-Ausfertigung für Vienne mit 19. April und die Eintragung aller Schreiben nach Br. 5 vom 21. Mai⁴⁰⁾. Bei Br. 37 an den Sultan fehlen jedenfalls die Arenga, die Nennung der Boten und das Datum, wie aus einer anderen Überlieferung bekannt; Br. 7 an den Patriarchen von Jerusalem ist undatiert, ebenso Br. 27 an den Delegaten Thedisius. Der Prozess um die Bischofswahl in Arezzo (Br. 4) ist unvollständig resumiert⁴¹⁾; in Br. 59 (56) wurde der zweite Teil der Dispositio stark gekürzt. All dies spricht für eine Registrierung nach Konzepten. Sicherlich das Original lag wohl bei Br. 64 (61) vor, wo die graphische Gestaltung der Urkunde sorgfältig übernommen wurde; auch das dreimalige *Amen* am Schluss und die Auszeichnungsschrift des Papstnamens im Datum von Br. 76 (73) deuten auf die Abschrift vom Original des Privilegs für Saint-Julien in Brioude hin.

II. Die Handschrift

Die Handschrift Reg. Vat. 8, deren Lagen 15 bis 18 (fol. 135–168) der 16. Jahrgang einnimmt, wurde bereits in der Einleitung zum 13. Jahrgang beschrieben⁴²⁾. Die ersten drei Lagen wurden als Quinternionen angelegt, doch wurde die Lage 15 von einem nicht zugehörigen Doppelblatt umschlossen, dessen vorderer Teil (fol. 134) das Ende des Br. XV 238 (235) enthält, obwohl schon davor in der sonst zum 15. Jahrgang gehörenden Lage 14 und auf fol. 134 danach eine an englische Empfänger gerichtete Briefgruppe, die schon dem 16. Pontifikatsjahr angehört, eingetragen wurde⁴³⁾. Der hintere Teil dieses Zusatzblatts

³⁸⁾ S. oben IX.

³⁹⁾ TANGL, Studien, 72f.

⁴⁰⁾ Vgl. TANGL, Studien, bes. 74f.; Überlegungen zur Versendung auch anhand des Zeitenlaufs beim Briefwechsel des Papstes mit dem Dogen von Venedig und den Kreuzzugsbevollmächtigten in den Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg: Br. 94 (91), 111 (108), 114 (111).

⁴¹⁾ Vgl. DELUMEAU, Arezzo, 1342, Anm. 103, der die Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion des Prozessgangs eher im „Stil“ des päpstlichen Schreibens sieht: „C'est ce qui semble ressortir de ce document dont la lecture est rendue difficile par le lourd juridisme du style“.

⁴²⁾ S. Bd. 13 S. XVIII–XXXI; s. auch Bd. 14 S. IX–XVI, Bd. XV S. X.

⁴³⁾ Br. XV 235 (233)–237 (234), 239 (236)–242 (239). Zur Zuordnung des Blattes zu den Lagen des 15. Jahrgangs s. Bd. 13 S. XIXf. Anm. 65. Vgl. auch TANGL, Originalregister, 3.

war bereits weggeschnitten, als der über den Lagenwechsel (fol. 144^v/145^r) hinweglaufende Br. 36 eingetragen wurde. Bei der Bindung der bereits beschriebenen Blätter der Lage 15 geriet das zweite Doppelblatt (fol. 136/143) an die falsche Stelle, denn der Abfolge der Briefe entsprechend müsste es das innerste der Lage anstelle des nunmehrigen Foliums 139/140 bilden. Eine neuzeitliche Hand stellte durch Verweise am unteren Seitenrand die Lesefolge richtig: auf fol. 135^r mit *sequit(ur) pag. 137* und mit entsprechenden Verweisen von fol. 136^r auf fol. („pag.“) 143, von fol. 139^r auf 136, von fol. 142^r auf fol. 144 (samt korrespondierenden Verweiszeichen) und von fol. 143^r auf fol. 140. Die 18. Lage besteht lediglich aus zwei Doppelblättern (fol. 165–168), bricht aber auf fol. 168^v mit der Adresse und ersten Zeile des Br. 173 (170) ab, während Bosquet aus dem Originalregister noch zwölf weitere Briefe druckt⁴⁴⁾, die auch in den Rubrizellen angeführt sind⁴⁵⁾.

Die beiden erhaltenen Reklamanten in schwarzer Tinte stammen von derselben Hand, vielleicht der des Rubrikators⁴⁶⁾; vom dritten ist nur eine Spur geblieben:

144^v: *viros providos*

154^v: [*et ti*]b[i ...]⁴⁷⁾

164^v: *reformando in ip(s)o*

Im oberen Teil sind alle Blätter falzseitig beschädigt und restauriert, ohne dass mit Textverlusten zu rechnen ist. Am oberen rechten Rand des ersten Blatts steht der Schreibervermerk: *Sygerus Nolini scripsit hu(n)c libru(m)*⁴⁸⁾. Ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Text bleibt die am oberen Rand von Folium 137^r zwischen Blattzählung und Schriftblock mittig am Kopf stehende Buchstabenfolge *annon* (mit Kürzungszeichen), vor die noch ein blasses und unsicher lesbares *a* gesetzt ist. Sie muss am Fuß der noch leeren Seite angebracht worden sein, die dann umgedreht beschrieben wurde. Ihr ausweichend beginnt der Text vier Zeilen weiter unten als auf der Versoseite⁴⁹⁾.

Mit mäßigen Schwankungen beträgt die Zeilenzahl in der 15. und der 16. Lage 47–53, in der 17. Lage 48–55 und in der 18. Lage durchwegs 54 Zeilen. Die Breite des Schriftblocks beträgt ziemlich konstant 21,5–22 cm, während seine Höhe mit 28,5–30,5 cm variabler ist. Die Ränder sind 2,5–3,5 bzw. 3,5–5 cm breit und 4–4,5 bzw. 7–9 cm hoch⁵⁰⁾. Hier finden sich wiederholt mit Tinte nachgezogene Linien und Rahmen. Die auf den Recto-Seiten mittig oder leicht nach links gerückt oberhalb des Textblocks angebrachte Follierung mit römischen Zahlzeichen setzt sich aus dem vorigen Jahrgang fort⁵¹⁾, doch setzte ihr Schreiber auf fol. 150^r irrig *CLX* und schrieb entsprechend bis zum Ende des Jahrgangs weiter, was erst nachträglich korrigiert wurde⁵²⁾.

⁴⁴⁾ Br. [171]–[182]. Vgl. DELISLE, Registres, 90.

⁴⁵⁾ BN Paris, Lat. 4118, fol. 52^v; TANGI, Originalregister, 1 mit Anm. 1.

⁴⁶⁾ Vgl. Bd. 15 S. X.

⁴⁷⁾ Bis auf den oberen Bogen der Oberlänge des -b- weggeschnitten.

⁴⁸⁾ S. unten XIX.

⁴⁹⁾ Ob das Pergament für eine andere Handschrift vorgesehen war oder ein sonst nicht bekannter Schreiber es für sich reklamierte bzw. es ihm zugewiesen wurde, bleibt ungestützte Überlegung. Wenn die Br. 7–12, wie die Rubrizellen nahelegen (BN Paris, Lat. 4118, fol. 48^r), auf den beiden Seiten eines Blatts enthalten waren, kann Br. 11 (im Reg. Vat. 8 auf fol. 38^r), in dem das Wort *annonam* vorkommt, nicht an einem Lagenwechsel gestanden sein, sodass der Vermerk keine Markierung für die Zuweisung eines Teils des zerlegten Originalregisters an einen Kopisten sein kann. Vgl. DENIFLE, Registerbände, 40–49, ebd. 48 auch zu Vermerken auf leeren Blättern; zur Neubindung KIRSCH, Rückkehr, 82f., Nr. 52.

⁵⁰⁾ Auf fol. 135^r, mit dem der Registerjahrgang beginnt, beträgt der Abstand vom oberen Rand zum Titel repräsentative 6 cm, was auch auf der Verso-Seite eingehalten wurde.

⁵¹⁾ S. Bd. 13 S. XXIII, Bd. 14 S. X, Bd. 15 S. XI.

⁵²⁾ Das erste -*LX* wurde gestrichen und durch *L* ersetzt, in der Folge jeweils ein -*X*- radiert.

Nummerierung der Briefe: Wie in den beiden vorangegangenen Jahrgängen finden sich keine Spuren der in den im Original erhaltenen Registerbänden angebrachten römischen Briefzählung. Dass sie dort auch im 16. Jahrgang vorhanden war, legen die Zählung im Indice 254 und im Deutschordens-Rotulus von 1318 nahe⁵³⁾.

Eine neuzeitliche Briefzählung mit arabischen Ziffern meist unterhalb der Initialen stammt wohl aus dem 17. Jahrhundert und wurde bald nach der Eintragung überarbeitet, was teils zu korrigierten Zahlen, teils zu einer parallel laufenden zweiten Zählung führte, die weiter außen am Rand steht⁵⁴⁾. Die erste Zählung spiegelt die Unregelmäßigkeiten der Handschrift wider. In der ersten Lage folgt sie der Abfolge der Briefe ohne Rücksicht auf deren Verreihung durch das falsch eingebundene Doppelblatt. Im Br. 28 ist das mit einer Initiale beginnende Gebet als eigener Brief gezählt; dasselbe provozierten auch irrig rubrizierte Initialen⁵⁵⁾. Ein Schreiben südfranzösischer Bischöfe an den Papst, die Bitten des Königs von Aragón an die in Lavour versammelten Kleriker und deren Antwort einer-, die im Brief des Erzbischofs von Tarragona an den Papst inserierten Eide des Grafen von Toulouse und Anderer andererseits nummerierte der Zähler, anders als die zweite Zählung und Bosquet, einzeln, soweit sie mit rubrizierten Initialen versehen sind⁵⁶⁾. Dafür übersprang er eine Anzahl von Briefen, deren Initialen fehlen⁵⁷⁾. Ohne ersichtlichen Grund passierte das auch bei den Briefen 100 (97) und 102 (99)–105 (102). Die Briefe 106 (103) bis 170 (167) zählte er daher zunächst, nicht ohne weitere Pannen, von 102 bis 162, was dann meist durch Überschreibung zu 106 bis 168 ausgebessert wurde⁵⁸⁾. Auch sonstige Fehlzählungen wurden korrigiert⁵⁹⁾. Die letzten in der Handschrift erhaltenen Br. 171 (168) und 172 (169) tragen die unkorrigierten Nummern 163 bzw. 164, während Br. 173 (170) ohne Zählung blieb. Die zweite Zählung ordnet die Briefe der ersten Lage, fasst die genannten Briefe aus Südfrankreich unter zwei Nummern zusammen und nummeriert das *consilium* des Konzils von Lavour nicht⁶⁰⁾. Dadurch entsteht auch die Diskrepanz zur Zählung der vorliegenden Edition. Korrekturen waren nur zweimal nötig⁶¹⁾. Auch hier blieb der letzte Brief ungezählt.

⁵³⁾ S. oben VIII; Bd. 13 S. XXIV, Bd. 14 S. X, Bd. 15 S. XI.

⁵⁴⁾ Die Konkordanztafel auf S. LV–LVIII weist, der Genese entsprechend, zuerst die erste und dann die zweite Nummerierung aus, während in den Briefköpfen die korrigierte, also zweite Zählung, die jener von Bosquet – der sich im 15. Jahrgang verzählt hatte, vgl. Bd. 15 S. LXI–LXIV – und Baluze entspricht, vorangestellt wurde.

⁵⁵⁾ S. Br. 28 Anm. dd, Br. 23 Anm. c (wo der Rubrikator vielleicht das in der Zeile darüber stehende .. *illustri rege Aragonum* für eine Adresse hielt?).

⁵⁶⁾ Br. 42, 43 (42) und 44 (42); Br. 50 (47) Anm. III, www, cccc, jjjj. Die zweite Zählung wiederholt jeweils die Nr. 42 bzw. 47. S. auch oben Xf.

⁵⁷⁾ S. Br. 13, 15 Anm. a, 31 Anm. b, 32, 40 Anm. a, 48 (45) Anm. a (das *consilium* des Konzils von Lavour, das auch die zweite Zählhand, Bosquet und Baluze/Migne nicht eigens zählten), 74 (71) Anm. b, 90 (87) Anm. b, 120 (117) Anm. a, 137 (134) Anm. a, 159 (156) Anm. a. Übersprungen wurde auch der Beginn des von der zweiten Hand gezählten Inserts in Br. 64 (61) (Anm. bbb–bbb, ddd). Die in Tinte nachgetragene Initiale von Br. 33 ist berücksichtigt und der Brief gezählt, ebenso der initialenlose Br. 133 (130).

⁵⁸⁾ S. jeweils Anm. a. Bei Br. 138 (135) ist keine Korrektur erkennbar. Die letzten in der Handschrift erhaltenen Br. 171 (168) und 172 (169) tragen die unkorrigierten Nummern 163 bzw. 164, während Br. 173 (170) ohne Zählung blieb. Zu übersprungenen Briefen in diesem Teil siehe die vorige Anmerkung.

⁵⁹⁾ S. Br. 86 (83)–89 (86) jeweils Anm. a; wahrscheinlich auch Br. 93 (90)–97 (94). Ein Lapsus bei Br. 62 (59) (67 statt 63) und eine Auslassung bei Br. 100 (97) wurden im folgenden Brief ausgeglichen.

⁶⁰⁾ S. oben Anm. 54 und 56.

⁶¹⁾ Br. 134 (131), 149 (146), jeweils Anm. a.

Die mit roter Tinte geschriebenen Adressen der Briefe⁶²⁾ wurden im 16. Jahrgang mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Hand geschrieben, die dem zweiten Schreiber zuzuweisen sein könnte, was wegen der gegenüber den Brieftexten unterschiedlichen Stilisierung aber keinesfalls sicher ist⁶³⁾. Meist wird, wie üblich, dafür der restliche Platz in der letzten Zeile des zuvor eingetragenen Briefs genutzt, von der auch viel frei bleiben konnte, in anderen Fällen auch ein Teil der ersten Zeile des Briefs selbst freigelassen und die Adresse eingepasst⁶⁴⁾. Trotz der Einschätzbarkeit des Platzbedarfs gemäß der Vorlage war der Rubrikator manchmal genötigt, sehr eng, über den Schriftspiegel hinaus oder ganz außerhalb dessen zu schreiben⁶⁵⁾. Ohne Notwendigkeit zwängte der Rubrikator die Adresse von Br. 133 (139) am Ende der letzten Zeile von fol. 161^v ein, um dann den Brief, ohne Initiale, auf 162^r zu beginnen. Willkürlich und nicht zwingend von der Vorlage abhängig ist die Verwendung des Gemipunctus. Größere Fehler werden unten vorgestellt⁶⁶⁾.

Wie Adressen rubriziert wurden Überschriften in der oben vorgestellten Briefgruppe zum Konzil von Lavaur, während die eigentlichen Adressen und Grußformeln, meist an den Papst, nicht hervorgehoben sind⁶⁷⁾. Eingelaufene Briefe aus England wurden in roter Tinte mit *littere regis Anglie (ad dominum papam)* überschrieben (Br. 79 [76]–81 [78]). Umgekehrt ist die nicht rubrizierte Adresse von Br. 31 kaum von den vor ihr stehenden a pari-Adressen zu unterscheiden und nur mit einem roten Strich im ersten Buchstaben markiert; dazu fügt sich das Fehlen der Initiale⁶⁸⁾.

Die Epitheta in den Adressen entsprechen wie bisher dem Formular. Als *illustris* sind der lateinische Kaiser in Konstantinopel (Br. 30 a pari, 107 [104]), die Könige von Zypern (Br. 30 a pari), Frankreich (Br. 30 a pari, 33, 86 [83], Aragón (Br. 51 [48], 90 [87]) und, dank seines Einlenkens, England (Br. 82 [79], 133 [130], 134 [131]) adressiert, was dem exkommunizierten König von Armenien ebenso wie der Besserungswunsch vorenthalten wird (Br. 2). *Nobilis mulier* ist die Gräfin der Champagne, deren Sohn nur als Anhängsel genannt, während umgekehrt der Graf von Nevers als *nobilis vir*, dessen Ehefrau aber ohne Prädikat angesprochen wird (Br. 154 [151], 157 [154]; auch Br. 22 derselbe, noch exkommuniziert). Weitere *nobiles viri* sind der Doge von Venedig (Br. 94 [91], [179]), der Graf Guido (Guerra) (Br. 117 [114]), der südfranzösische Adelige Raimund Pelet (Br. 58 [55]), Simon von Montfort (Br. [171] als a pari-Br. zu 173 [170]) und die Grafen und Barone Englands (Br. 135 [132], 138 [135]), nicht jedoch der Fürst von Achaia und der Landgraf von Thüringen (Br. 109 [106], 110 [107]). Päpstliche Familiaren sind ein Domkanoniker aus Verona als *subdiaconus noster* und der nach England gesandte *subdiaconus et familiaris noster* Pandulf (Br. 16, [173]). Als *executores* sind die Kreuzzugsprediger, darunter die *quondam* Äbte von Neuburg und Sittichenbach und der *quondam episcopus* von Halberstadt (Br. 29, 29 a pari, 72 [69]) adressiert. Pauschal werden die cluniazensischen Äbte und Prioren *ad generale capitulum convenientes* angesprochen, ebenso die *coepiscopi* des als Kardinal adressierten Erzbischofs von Canterbury (Br. 84 [81]; 92 [89]), und neben dem Hauptadressaten ist ein Schutzbrief *ceteris abbatibus* des Athos zugedacht (Br. 6,

⁶²⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXVI–XXVIII, Bd. 14 S. XI, Bd. 15 S. XII.

⁶³⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXVI, Bd. 14 S. XI, Bd. 15 S. XII.

⁶⁴⁾ Z. B. gut gegliedert bei Br. 18, 24, 140 (137); leerer Platz etwa Br. 12, 55 (52).

⁶⁵⁾ Z. B. Br. 29, 138 (135); 36, 62 (59); 21, 154 (151). S. Abb. II, V.

⁶⁶⁾ S. unten XXXV mit Anm. 313.

⁶⁷⁾ S. oben Xf.

⁶⁸⁾ Br. 31 Anm. a und b.

171 [168]). Ein Kreuzfahrer beschafft sich gemeinsam mit seinen *socii* einen Papstbrief (Br. [178]). Auf die Lehrtätigkeit des Domdekans von Salisbury in Paris verweist die Adresse des Br. 17 (*docenti Parisius sacram paginam*). Als *dilecti filii* erscheinen die Schwertbrüder im Baltikum (Br. 131 [128]). Manchen der adressierten Exkommunizierten kommt immerhin der Besserungswunsch *spiritum consilii sanioris* zu (Br. 22, 117 [114]). Dem Sultan von Damaskus wünscht der Papst *timorem divini nominis et amorem* (Br. 37).

Zahlreiche Briefe, auch abgesehen von den a pari-Briefen zu Br. 28–30 zur Kreuzzugs- und Konzilsvorbereitung, sind an spezifizierte und unspezifizierte Adressaten in Kirchenprovinzen⁶⁹⁾, Diözesen (Br. 88 [85]: Pécs), Reichen oder Regionen⁷⁰⁾ gerichtet. Bei manchen Kirchen und Klerikern wird die Diözesan-⁷¹⁾ und/oder die Ordenszugehörigkeit zu den Zisterziensern⁷²⁾ angeführt. Die Ersetzung der Adresse durch den Verweis auf jene des vorangehenden Briefs mit *ei(s)dem* ist im 16. Jahrgang wie in seinem Vorgänger selten⁷³⁾. Privilegien behalten ihr *in perpetuum* (*imperpetuum*)⁷⁴⁾.

Die Initialen der Briefe entsprechen dem Erscheinungsbild der vorigen Jahrgänge, sind wieder durchwegs in roter Farbe und ohne weitere Verzierungen flächig ausgestaltet und stehen mit einer Höhe von weniger als einem Zentimeter außerhalb des Schriftspiegels⁷⁵⁾. Auch die Initialen der Incipit-Zeile des Jahrgangs und des ersten Briefs fallen nicht aus der Reihe. Auffällig ist hier aber die sich auch auf die Briefzählung auswirkende Fehlerhaftigkeit. Nicht wenige wurden vergessen⁷⁶⁾, aber nur einzelne mit schwarzer oder brauner Tinte nachgetragen⁷⁷⁾. Im Irrgarten des Dossiers vom Konzil zu Lavaur waren keine illuminierten Initialen vorgesehen; lediglich die Anfänge einiger Inserte im Br. 50 (47) erhielten solche⁷⁸⁾, ebenso das im Br. 28 enthaltene Gebet, das abgesetzt am Anfang einer Zeile beginnt⁷⁹⁾. Die unübersichtliche Bestätigung für Nonantola enthält bei den Inserten eine Initiale an einer falschen Stelle, während eine andere ausgefallen ist⁸⁰⁾ (s. Abb. V). Der regulär mit einer rubrizierten Initiale beginnende Br. 23 erhielt nach wenigen Zeilen eine zweite⁸¹⁾ – vielleicht inspirierte den Rubrikator das in der Zeile darüber stehende .. *illustri rege Aragonum*, obwohl schwerlich mit einer Adresse zu verwechseln, dazu? Beachtlich ist auch der Lapsus bei Br. 51 (48), wo das komplette erste Wort mit einem leicht vergrößerten Buchstaben beginnt, wie es für die zweiten Buchstaben nach den Initialen üblich ist, der aber erst nachträglich mit brauner Tinte vergrößert wurde und dünn am Rande

⁶⁹⁾ Br. 28: Mainz, 30: Vienne, 68 [65]: Bordeaux, 170 [167]: Embrun, Arles, Aix, Narbonne.

⁷⁰⁾ Br. 31: Frankreich, 83 [80], 85 [82], 138 [135]: England (und Wales), 108 [105]: Lateinisches Kaiserreich, 126 [123]: Livland; 127 [124], 129 [126]: Sachsen, 164 [161]: Ungarn; [180]: Lombardei und Tuszien.

⁷¹⁾ Br. 5, 18, 20, 21, 23, 24, 38, 52 [49], 55 [52], 56 [53], 65 [62], 66 [63], 69 [66], 77 [69], 73 [70], 122 [119], 124 [121], 125 [122], 148 [145], 151 [148], 152 [149], 161 [158].

⁷²⁾ Br. 102 [99], 103 [100], 152 [149], 161 [158].

⁷³⁾ Br. 74 [71]: *Eisdem iudicibus ut supra*, 137 [134], 169 [166]. S. Bd. 15 S. XIV.

⁷⁴⁾ Br. 76 [73], 134 [131], 149 [146].

⁷⁵⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXVIIIff., Bd. 14 S. XIIIf., Bd. 15 S. XIV.

⁷⁶⁾ Br. 15, 31, 32, 40, 48 (45), 74 (71), 84 (81) (mit Korrekturvorschlag am Rande), 90 (87), 93 (90), 96 (93), 98 (95), 133 (130), 137 (134), 159 (156), 173 (170).

⁷⁷⁾ Br. 33, 34, 120 (117), jeweils Anm. a.

⁷⁸⁾ Anm. III, www, cccc, jjjj. S. oben Xf.

⁷⁹⁾ Anm. cc.

⁸⁰⁾ Br. 64 (61) Anm. bbb–bbb, ddd. S. oben IXf.

⁸¹⁾ Anm. c.

nochmals aufscheint; dafür erhielt das ebenfalls vollständige erste Wort der zweiten Zeile seinen ersten Buchstaben nochmals als rubrizierte Initiale vorangestellt (s. Abb. IV)⁸²⁾. Letzteres passierte auch an anderer Stelle, immerhin beim richtigen Wort⁸³⁾. Nachträgliche Markierungen sind die kurzen schrägen Striche innerhalb der C- bzw. O-Initialen einer England betreffenden Briefgruppe⁸⁴⁾. Eine Initiale steht auf Rasur und wurde dort in blässerem Rot nachgetragen⁸⁵⁾.

Die Fehler dürften darauf zurückzuführen sein, dass keine oder fast keine Vormerkungen festzustellen sind, während sie in den anderen Jahrgängen im Reg. Vat. 8 in unterschiedlicher Distanz zu den ausgeführten Initialen stehen oder radiert wurden⁸⁶⁾. Nur einmal scheint der winzige Buchstabe, der eigentlich übermalt werden sollte, schräg über der rubrizierten Initiale auf; eine *P*-Initiale umschließt ein kleines, ebenfalls rotes *p* – vielleicht eine Vorsichtsmaßnahme, da hier gar kein Platz für die Adresse freigelassen wurde⁸⁷⁾ –, vereinzelte kleine Rasuren könnten auf Vormerkungen hindeuten, und zweimal findet sich anstelle der fehlenden I-Initialen ein dünnes, aber für eine Vormerkung zu großes und daher wohl eher nachträglich angebrachtes *I* am Rande⁸⁸⁾. Dasselbe dürfte der Fall sein, als in eine irrige Initiale *C* das richtige *N* eingeschrieben und auch an den Rand gesetzt wurde⁸⁹⁾.

Die farbige Ausgestaltung⁹⁰⁾ über die rubrizierten Adressen und Initialen hinaus bleibt auf schlichtem Niveau, doch wird die rote Farbe mehr verwendet als in den anderen Jahrgängen des Bands. So gibt es rote Paragraphenzeichen, oft vor a pari-Briefen, und vertikale rote Striche oder Parallelschäfte zur Hervorhebung markanter Wortanfänge, wiederum vorwiegend bei *I(n e[odem] m[odo])* oder *S(criptum est)* am Beginn der Verzeichnung von a pari-Briefen (s. Abb. IV). Auffällig sind die rot gezeichneten leiterartigen Klammern mit kurzen Querstrichen, die zu den Nennungen der Adressaten in den Listen der Massenaussendungen Br. 28–30 zur Vorbereitung des Kreuzzugs und des Konzils führen (s. Abb. II, III). Leer gebliebene Teile von Zeilen konnten mit roten Strichen geschlossen werden, so besonders im Lavaur-Dossier, dem die rubrizierten Adressen weitgehend fehlen (Br. 39–50 [47] bzw. 51 [48]). Aber auch die Titelzeile des Jahrgangs – in der sich der Rubrikator zu ausgreifenden Oberlängen hinreißen ließ –, der Platz nach der Adresse des Privilegs für König Johann von England, der nach der Liste der Papstnamen in der Bestätigung für Nonantola und zwei der Zeilen in der Adressatenliste des Br. 29 wurden so gefüllt⁹¹⁾. Als zeichnerisches Element im weiteren Sinn kann eine stark stilisierte Zeigehand, die auf die Bosheit des Erzbischofs von Auch deutet, gelten. Hingegen ist der Tintenabdruck eines Stils oder Korrekturmessers innerhalb des Schriftspiegels schwerlich intentional⁹²⁾.

⁸²⁾ Br. 51 (48) Anm. a und b.

⁸³⁾ Br. 24 Anm. b.

⁸⁴⁾ Br. 136 (133) und 138 (135)–141 (138). S. unten XX.

⁸⁵⁾ Br. 82 (79) Anm. a. Vgl. Br. 84 (81) Anm. a.

⁸⁶⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXVIII^f. und Abb. I, VI–VIII, Bd. 14 S. XII^f. und Abb. II–V, Bd. 15 S. XIV^f. und Abb. III–VI.

⁸⁷⁾ Br. 62 (59). S. Abb. IV.

⁸⁸⁾ Br. 3 Anm. a, 81 (78) Anm. a (Rasur), 51 (48) Anm. a (Rasur und *I* am Rande), 90 (87) Anm. b (*I* am Rande).

⁸⁹⁾ Br. 50 (47) Anm. cc. Es wurde jeweils braune Tinte verwendet.

⁹⁰⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXIX, Bd. 14 S. XIII, Bd. 15 S. XV.

⁹¹⁾ Br. 134 (131) Anm. d; 64 (61) Anm. b–b; Abb. I, II, IV.

⁹²⁾ Fol. 140^v/141^r. Vgl. Bd. 13 S. XX^f. und Abb. II.

Die Briefe des 16. Pontifikatsjahrs wurden von zwei Kopisten eingetragen, deren Charakteristika unten vorgestellt werden⁹³⁾. Der Erste von ihnen schrieb die Briefe in der ersten Lage (15 des Kodex) und musste die letzten Zeilen des Br. 36 auf dem ersten Blatt der zweiten (fol. 145^r) unterbringen. Zwar suggerieren eine markante Verkleinerung und ein entsprechendes Erscheinungsbild der Schrift am Beginn des Br. 26 einen Handwechsel, doch nähert sich diese dem vorigen Aussehen wieder an. Die straffe, aufrechte Schrift mit distinkten Buchstaben verzichtet oft auf Schlaufen (Abb. I–III). Der verbleibende Großteil ist der zweiten Hand zuzuordnen, die flüssiger, teils mit verbundenen Buchstaben und Schlaufen in den Oberlängen, schrieb. Möglicherweise stammen auch die Adressen und die Reklamanten von ihr⁹⁴⁾. Soweit der kurze Vermerk des mehrere Jahre an der Kurie tätigen Sygerus Nolini⁹⁵⁾ am Beginn des Jahrgangs eine Beurteilung zulässt, entspricht er gerade nicht der ersten, sondern eher der zweiten Hand.

Die nicht wenigen Korrekturen, welche die flüchtig, aber nicht unaufmerksam arbeitenden Schreiber oft während des Kopierens selbst vornahmen, werden an anderer Stelle besprochen⁹⁶⁾. Statt durch Rasur tilgten sie Fehler eher mittels Unterpungierung, Durch- oder Unterstreichung und schrieben weiter. Manchmal mussten die richtigen Wörter an den Rand gesetzt und mit Verweiszeichen zugeordnet werden⁹⁷⁾. Randzeichen als Vormerkungen oder eine jüngere Korrekturhand können auf nachträgliche Korrekturen hinweisen⁹⁸⁾. Umstellungen mit Transpositionszeichen ergeben dieselbe Wortfolge wie in der Überlieferung bei Bosquet⁹⁹⁾.

Die graphischen Randzeichen, die zu unbekannten Zeitpunkten schon in den überlieferten Originalregistern in ähnlicher Form angebracht wurden, sind vorwiegend diverse längere und kürzere Striche, die die Texte begleiten, abschnittsweise markieren oder auf einzelne Stellen hinweisen. Wiederum sind die auffälligsten davon die senkrechten, zum Teil gewellten Striche, die Passagen der Briefe oder auch ihren gesamten Text begleiten¹⁰⁰⁾. Manchmal sind sie von den noch zu erwähnenden zwei kurzen schrägen Strichen begleitet. Die derart hervorgehobenen Themenbereiche sind das Konzil¹⁰¹⁾, der Kreuzzug¹⁰²⁾ und das Verhältnis zum Lateinischen Kaiserreich und der dortigen Kirche¹⁰³⁾, die Mission im Baltikum¹⁰⁴⁾, die Häretikerbekämpfung und der Umgang mit dem Grafen von

⁹³⁾ S. unten XXIII–XXVII, und die Tabelle S. LIV.

⁹⁴⁾ S. oben XIV, XVI.

⁹⁵⁾ Vgl. DENIFLE, Registerbände, 39, 43, Anm. 1, 46. Ob das verkehrt angebrachte *a. (?) annon.* etwas mit dem Kopiervorgang zu tun hat, ist unklar. S. oben XIV.

⁹⁶⁾ S. unten XXIVf.

⁹⁷⁾ Willkürlich herangezogene Beispiele aus dem Teil des ersten Kopisten: Br. 4 Anm. e (Unterpungierung), 13 Anm. p (Unterstreichung), 21 Anm. e (Durchstreichung), 24 Anm. n (Wort von Hand des Kopisten am Rande mit Verweiszeichen eingefügt), 27 Anm. a (ebenso anstelle eines durchgestrichenen Wortteils).

⁹⁸⁾ Z. B. Br. 13 Anm. g (Unterstreichung und Raute am Rande), 84 (81) Anm. a (am Rande Wort von späterer Hand). S. auch unten XX.

⁹⁹⁾ Br. 44 (42) Anm. fff–fff, 111 (108) Anm. f–f, 148 (145) d–d, 163 (160) e–e.

¹⁰⁰⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXXIIIff., Bd. 14 S. XIV, Bd. 15 S. XVIff.

¹⁰¹⁾ Br. 30 Anm. i, p–p.

¹⁰²⁾ Br. 28 Anm. b, 35 Anm. a, 36 Anm. a; auch 33 Anm. c, 34 Anm. a (christliche Gefangene); 37 Anm. b (an den Sultan).

¹⁰³⁾ Br. 107 (104) Anm. b, 108 (105) Anm. b, 109 (106) Anm. c.

¹⁰⁴⁾ Br. 127 (124) Anm. b, 128 (125) Anm. b (kaum gewellt), 131 (128) Anm. b.

Toulouse und den Interessen des Königs von Aragón in Südfrankreich¹⁰⁵⁾ und die Unterwerfung König Johanns von England und die Lehennahme seiner Reiche¹⁰⁶⁾. Bescheiden wirkt dagegen der Lehensstatus der Mark Ancona¹⁰⁷⁾. Auf der iberischen Halbinsel fanden noch Querelen im portugiesischen Königshaus samt den Bedingungen für die Absolution des Königs und rückeroberte Suffragansitze Toledos Interesse¹⁰⁸⁾. Ärgernissen wie Blasphemie und den Vergehen des Erzbischofs von Auch steht die Versorgung eines durch ein Hostienwunder bekehrten Juden gegenüber¹⁰⁹⁾. Die nachdrückliche Aufforderung zu einer kirchenrechtlich naheliegenden Pfründenverleihung und eine Dispens vom *defectus natalium* fanden wohl wegen der Berufung auf die Autorität und *plenitudo potestatis* des Papstes Beachtung¹¹⁰⁾. Mehrere der genannten Briefe stehen auch im Zusammenhang mit der Tätigkeit päpstlicher Legaten.

Ebenso verweisen die erwähnten Markierungen aus zwei kurzen schrägen Strichen, die meist bei den Initialen stehen, zum Teil auf dieselben als bedeutsam betrachteten Materien oder auch auf dieselben Briefe¹¹¹⁾. Die größte Anzahl betrifft die englischen Belange, wobei die Striche manchmal in die Initiale gesetzt wurden¹¹²⁾. Dazu kommen eine Rechtsauskunft an den Erzbischof von Lund¹¹³⁾, teils harte Maßnahmen gegen Fehlverhalten von Bischöfen und Mönchen¹¹⁴⁾ wie auch des Königs von Armenien¹¹⁵⁾ und ein verärgerter Brief, weil ein päpstlicher Skriptor trotz mehrmaliger Aufforderung nicht ins Domkapitel von Marseille aufgenommen wurde¹¹⁶⁾.

Kaum zu interpretieren sind die verschiedenen langen, kurzen, schrägen, waagrechten, dünnen oder kräftigen, allein stehenden oder mit anderen Zeichen oder textlichen Marginalien vergesellschafteten Striche in schwarzer oder brauner Tinte am Rande, die sich auch in diesem Jahrgang finden. Höchstens vereinzelt bietet sich der Zusammenhang mit einer Korrektur, die so vorgemerkt worden sein kann, an¹¹⁷⁾. Öfter lassen sich die Striche auf markante Aussagen in den Briefen beziehen, so etwa im Kreuzzugsbrief *Quia maior* auf die Stellen, in denen die unterschiedlichen Konsequenzen ihres Verhaltens für Unterstützer und Verweigerer der Verteidigung des Heiligen Landes ausgemalt werden bzw. ein Gebet inseriert ist¹¹⁸⁾; die Nennung eines Briefs an den Sultan al-Ädil¹¹⁹⁾; der Status der

¹⁰⁵⁾ Br. 39–51 (48), jeweils Anm. a.

¹⁰⁶⁾ Br. 80 (77) Anm. a, 81 (78) Anm. a, 82 (79) Anm. a, 134 (131) Anm. c, 135 (132) Anm. k (kaum gewellt).

¹⁰⁷⁾ Br. 105 (102) Anm. a.

¹⁰⁸⁾ Br. 55 (52) Anm. c, 156 (153) Anm. b.

¹⁰⁹⁾ Br. 3 Anm. a; 5 Anm. f; 87 (84) Anm. a.

¹¹⁰⁾ Br. 62 (59) Anm. b, 77 (74) Anm. a.

¹¹¹⁾ Br. 28 Anm. b, 37 Anm. b (Kreuzzug und Sultan); 30 Anm. c (Konzil); Br. 107 (104) Anm. b, 108 (105) Anm. b (Konstantinopel), 127 (124) Anm. b (Baltikum); 3 Anm. a (Blasphemie).

¹¹²⁾ Br. 79 (76) Anm. a, 83 (80) Anm. a, 134 (131) Anm. c, 136 (133) Anm. b, 167 (164) Anm. c, 138 (135) Anm. a, 139 (136) Anm. b, 140 (137) Anm. b, 141 (138) Anm. c; 92 (89) Anm. a (senkrechte Striche in der Initiale). S. oben XVIII.

¹¹³⁾ Br. 10 Anm. a.

¹¹⁴⁾ Br. 6 Anm. b (Cluniazenser), 12 Anm. d (Bischof von Poitiers), 16 Anm. b (Kloster Vangadizza), 124 (121) Anm. b (Bischof von Riga).

¹¹⁵⁾ Br. 2 Anm. b.

¹¹⁶⁾ Br. 166 [163] Anm. b.

¹¹⁷⁾ Br. 18 Anm. n. Die Markierung des Br. 120 (117) (Anm. a) kann wegen der fehlenden Initiale erfolgt sei, kann aber auch auf das verletzte Recht der römischen Kirche hinweisen.

¹¹⁸⁾ Br. 28 Anm. f, dd.

¹¹⁹⁾ Br. 36 Anm. e.

Bürger von Toulouse als Exkommunizierte¹²⁰⁾; die Übergabe einer Hostie an einen Juden durch eine abgefallene Christin¹²¹⁾. Auch in den Zeilen der Briefe aus und nach England, auf deren Höhe Randstriche gesetzt wurden, stehen wesentliche Punkte des Behandelten, wie das Versprechen einer jährlichen Zinszahlung an die Kurie durch den König, die Kompetenz des Legaten gemäß Ier 1, 10 und die Aufforderung, auf ihn zu hören, oder die Aufnahme des Königs in die päpstliche Gnade¹²²⁾.

Wie im ganzen Reg. Vat. 8 hinterließen auch in seinem letzten Teil verschiedene Hände hinweisende, kommentierende und korrigierende Randvermerke¹²³⁾, wohl meist aus dem 15. und vielleicht 16. Jahrhundert. Der Großteil findet sich zwischen den Folia 150 und 160, einzelne davor und ein einziger danach – auch hier dürfte, wie in den Vorgängern, das Interesse im Lauf der Lektüre nachgelassen haben. Sicher neuzeitlich sind die wahrscheinlich nach der ersten und im Zusammenhang mit der zweiten Briefzählung angebrachten Verweise am unteren Rand in der ersten Lage, welche die richtige Lesefolge der Blätter angeben¹²⁴⁾. Ebenfalls deutlich jünger als das Gros der Vermerke sind die Wiederholung des Besserungswunsches für Exkommunizierte in der Adresse des ersten Briefs an den Grafen von Nevers und die irrige Zuschreibung erzbischöflichen Rangs an den Archipresbyter von Padua¹²⁵⁾. Nur einer der wenigen Briefe, die in die Dekretalensammlungen aufgenommen wurden, nämlich die drei Dekretalen zeitigende Rechtsauskunft an den Erzbischof von Lund, erhielt einen der in anderen Jahrgängen häufigeren *Hoc c(apitulum) est Ext(ra)-Vermerke* in groß geschriebener Minuskel und mit deutlichem Paragraphezeichen. Dabei stehen die drei Tituli *de bigamis, de consanguinitate et affinitate* und *de privilegiis*, in die Teile des Briefs als Kapitel eingingen, am Anfang und die beiden späteren nochmals am Beginn der entsprechenden Abschnitte. Die ebenfalls zur Dekretale gewordene Rechtsauskunft für den Bischof von Breslau hingegen erhielt nur lapidar den stark gekürzten Titulus *De r(escriptis)*¹²⁶⁾.

Die anderen Vermerke wurden von verschiedenen Händen in kleiner, flüchtiger Schrift angebracht, die jenen der vorigen Jahrgänge ähneln, doch soll weiterhin kein Versuch unternommen werden, sie nach Schreibern zu sortieren. Einige beschränken sich lapidar auf Schlagworte: *con(tra) crudeles* (s. Abb. I), hier den Antiochia bedrängenden König von Armenien und seine Unterstützer¹²⁷⁾, *c(ontra) iuratores* mit blasphemischen Worten¹²⁸⁾, *c(on)firma(tio)* einer erzbischöflichen Urkunde für S. Maria delle Vigne in Genua¹²⁹⁾, *de illegittimo*, einen Priestersohn¹³⁰⁾, *de cruce signat(is)*, eine Instruktion für Kreuzzugsprediger¹³¹⁾, *de postulacion(e)* auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel¹³²⁾, *de r(e)formatione*

¹²⁰⁾ Br. 51 (48) Anm. j.

¹²¹⁾ Br. 87 (84) Anm. a.

¹²²⁾ Br. 80 (77) Anm. e, 82 (79) Anm. d (oder präjudiziert hier *Propter Sion* die Interpretation?); 83 (80) Anm. g, 86 (83) Anm. e; 85 (82) Anm. c.

¹²³⁾ S. Bd. 13 S. XXXV–XXXVIII, Bd. 14. S. XVf., Bd. 15 S. XVIII.

¹²⁴⁾ S. oben XIV.

¹²⁵⁾ Br. 22 Anm. a, 56 (54) Anm. a.

¹²⁶⁾ Br. 121 (118) Anm. b, o, v; 168 (165) Anm. b.

¹²⁷⁾ Br. 2 Anm. b.

¹²⁸⁾ Br. 3 Anm. a.

¹²⁹⁾ Br. 89 (86) Anm. b.

¹³⁰⁾ Br. 91 (88) Anm. b.

¹³¹⁾ Br. 111 (108) Anm. b.

¹³²⁾ Br. 115 (112) Anm. b.

der Disziplin im Kloster Vangadizza¹³³). Besondere Interessenschwerpunkte sind hier nicht auszumachen, auch wenn weitere Vermerke Augenmerk auf die Kirchengzucht legen. Die Suspension des Erzbischofs von Auch – *de p(ri)vacione ep(iscop)i p(ro)pt(er) mala(m) vitam* – wird mit *plura pulcra* ergänzt, was sich kaum auf den Lasterkatalog des Angeklagten, sondern eher auf die päpstliche Reaktion beziehen wird¹³⁴). *De refor(ma)tione mon(asteri)or(um)* der Cluniazenser und *c(ontra) Cistercien(ses)*, *q(ui) emu(n)t multas vineas et no(n) da(n)t deci(m)am*, äußert sich der Papst mit deutlichen Worten, wobei der Annotator die im zweiten Brief ebenfalls angesprochenen Johanniter davonkommen lässt¹³⁵). Zwei Briefe *de reduccione Greco(rum)* und *de ead(em) reduccion(e) Greco(rum)* betreffen eigentlich die Anknüpfung eines Legaten ins Lateinische Kaiserreich; vielleicht spiegeln die Vermerke aktuelle zeitgenössische Fragen wider¹³⁶). Hingegen scheint die Entsendung eines Legaten nach England mehr beeindruckt zu haben als die Aussöhnung mit dem König: *exhorta(ti)o q(uod) in Anglia r(e)cipiat(ur) legat(us)*, und *de eod(em) legato*¹³⁷), und die Lehensabhängigkeit Englands weniger als die der Mark Ancona: *i(n) feudu(m) dat(ur) Marchia marchioni Esten(si)*¹³⁸). Das Kreuzzugsthema wird mit *responsio p(a)pe ad l(itte)ras duc(is) Venetor(um) q(ui) vult ire ad r(e)cup(er)a(n)d(um) t(er)ra(m) s(an)c(ta)m* noch einmal aufgenommen¹³⁹), und schließlich kann man *de miraculo hostie unde iudei c(on)v(er)si sunt ad fid(em)* nicht schweigen¹⁴⁰), auch wenn der Brief nach Schilderung des Vorgangs prosaisch die Versorgung der Getauften anordnet und nähere Information verlangt. Unklar ist die Bedeutung des durch eine Wellenlinie von der Verzeichnung eines a pari-Briefs getrennten und dem folgenden Brief zugeordneten *scripta est* von distinkter Hand¹⁴¹). Eher als an einen dann nicht ausgeführten weiteren a pari-Brief möchte man an einen Zusammenhang mit dem Kopiervorgang denken, doch es gibt keinen Anhaltspunkt dafür.

Ein weiteres graphisches Randzeichen ist schließlich das aus früheren Jahrgängen bekannte, aus drei Punkten über einem senkrechten Strich zusammengesetzte Zeichen¹⁴²), das meist gemeinsam mit Randbemerkungen auftritt. Es markiert wiederum englische Betreffende¹⁴³), aber auch das Vorgehen gegen den schwer beschuldigten Erzbischof von Auch¹⁴⁴). In der Rechtsauskunft für den Erzbischof Andreas von Lund markiert es den Beginn der drei Abschnitte, die zu Dekretalen wurden¹⁴⁵). Weiters zu nennen ist eine Art Raute, die auf die Exkommunikation von Waffenexporteuren hinweist¹⁴⁶). Belange des rechten Glaubens sind auch im 16. Jahrgang mit einem gezeichneten Stern, diesmal in rötlichbrauner Farbe, markiert¹⁴⁷). Ein schief liegendes Kreuz mit einem langen

¹³³) Br. 116 (113) Anm. b.

¹³⁴) Br. 5 Anm. c.

¹³⁵) Br. 6 Anm. b, 88 (85) Anm. b.

¹³⁶) Br. 108 (105) Anm. b, 109 (106) Anm. c. Vgl. Bd. 13 S. XXXVII.

¹³⁷) Br. 83 (80) Anm. e, 84 (81) Anm. d.

¹³⁸) Br. 105 (102) Anm. a, vielleicht ein jüngerer Vermerk.

¹³⁹) Br. 94 (91) Anm. b.

¹⁴⁰) Br. 87 (84) Anm. a.

¹⁴¹) Br. 55 (52) Anm. c.

¹⁴²) Vgl. Bd. 13 S. XXXIII, 15 S. XIX.

¹⁴³) Br. 83 (80) Anm. e, 84 (81) Anm. d, 85 (82) Anm. b, 86 (83) Anm. c.

¹⁴⁴) Br. 5 Anm. c.

¹⁴⁵) Br. 121 (118) Anm. b, e, v.

¹⁴⁶) Br. 28 Anm. y. Eine weitere Raute (Br. 13 Anm. g) dürfte eher mit einer Korrektur zusammenhängen.

¹⁴⁷) Br. 39 Anm. a (Häresiebekämpfung in Südfrankreich), 126 (123) und 131 (128), jeweils Anm. b (Mission im Baltikum). S. Bd. 13 S. XXXIV, Bd. 14 S. XIV, Bd. 15 S. XVIII.

Balken weist auf die Erschleichung eines Papstbriefs hin, ein gleichmäßig gerades auf das Kreuzzusversprechen der Venezianer¹⁴⁸⁾. Zwei dicke, einzelne Punkte scheinen die Hinterhältigkeit des Grafen von Toulouse hervorzuheben und ebensolche die Rüge des Papstes, den Schwertbrüdern wären Herrschaft und Besitz wichtiger als die Mission in Livland¹⁴⁹⁾.

III. Die Edition

Ältere Ausgaben: Auf dem Druck von Bosquet beruht die Ausgabe von Étienne Baluze (1682, Bd. II, S. 733–834), welcher es unternahm, Fehler zu korrigieren und bei unklaren Textstellen zu emendieren; diese Version wurde, abgesehen von Druckfehlern weitgehend unverändert, in der Patrologia Latina von Jacques-Paul Migne (1855, Bd. 216, col. 781–966) nachgedruckt und stellt damit die bis dato gleichsam exklusiv verwendete Version des 16. Registerjahrgangs dar, der hier mit der avignonesischen Kopie ein alternativer Text entgegenzuhalten ist.

Vergleich der Abschrift im Reg. Vat. und des Drucks von Bosquet:

Unterschiede zwischen der avignonesischen „Sicherheitskopie“ und dem Druck mit wissenschaftlichem Anspruch von Bosquet wurden schon in den Einleitungen zum 13. und 14. Registerjahrgang dargelegt¹⁵⁰⁾. Nach den höchst unterschiedlichen Schreibern des 15. Jahrgangs, von denen die ersten beiden ein hohes Fehlerprofil aufweisen, steht dem Bosquet'schen Text mit seinen mehr oder weniger gleichbleibenden Eigenheiten und „typischen“ Fehlern im 16. Jahrgang das Werk zweier solider Skriptoren gegenüber: Der erste von ihnen (der achte Schreiber des gesamten Bandes) schrieb die Briefe 1 bis 36, worunter die Rundschreiben *Quia maior* und *Vineam Domini* mit ihren Adressatenlisten fallen, bis zum Beginn der 16. Lage, wobei er die letzten neun Zeilen von Br. 36 noch kopierte¹⁵¹⁾; der zweite (neunte) Schreiber trug die Briefe ab 37 wohl bis zum Ende des Jahrgangs ein; auch wenn die letzten Folien verloren und 12 Briefe nur durch den Druck von Bosquet erhalten sind.

Orthographie, Fehlerprofil und Lücken: Im Vergleich zu seinen Vorgängern weist der Text des ersten Schreibers wenige orthographische Eigenheiten auf; es fallen gelegentliche Buchstabenverdoppelungen¹⁵²⁾, Verschiebungen von -c- und -t- (*artius* statt *arctius*; *artem* statt *arcem*)¹⁵³⁾, -h- als Füllsel (*cobartari* statt *coarctari*)¹⁵⁴⁾ oder weggelassen (*illarescere* statt *hilarescere*)¹⁵⁵⁾ und die Schreibung von *consilium* für *concilium*, die er mit anderen Skriptoren des Bandes teilt¹⁵⁶⁾, auf. Seine Arbeitsweise lässt Hast, aber

¹⁴⁸⁾ Br. 56 (53) Anm. h, 94 (91) Anm. b.

¹⁴⁹⁾ Br. 46 (44) Anm. t, z; 131 (128) Anm. h, i.

¹⁵⁰⁾ Bd. 13 S. XXXIX, Bd. 14 S. XVII.

¹⁵¹⁾ S. auch Bd. 13 S. XXXI mit Anm. 147.

¹⁵²⁾ Br. 1 und 36 S. 5 Z. 18 und S. 88 Z. 12; *occulis*; Br. 28 S. 54 Z. 1: *deffendere*.

¹⁵³⁾ Br. 2 Anm. r; 28 Anm. h. *artam* statt *arctam* findet sich auch beim zweiten Schreiber: Br. 171 (168) Anm. c.

¹⁵⁴⁾ Br. 26 Anm. f; *cobartanda* statt *coarctanda* auch in Br. 88 (85) Anm. j.

¹⁵⁵⁾ Br. 36 S. 88 Z. 2.

¹⁵⁶⁾ Br. 30 Anm. e, f, h, m, n; s. auch Br. 68 (65) Anm. e; vgl. Bd. 13 S. XXX, Anm. 143, Bd. 14 S. XVIII mit Anm. 117, Bd. 15 S. XXII mit Anm. 158–161.